
Finanzierung in Zusammenhang mit der Corona-Krise

Stand: 20-03-2020

Ob KfW, L-Bank, Bürgschaftsbank oder die Bundesregierung. Zahlreiche Veröffentlichungen und Pressemitteilungen von Bund, Land und den Förderinstituten schaffen ein sehr unübersichtliches Bild der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten in der Corona-Krise. Folgende Übersicht hilft Ihnen den Überblick zu bewahren und informiert über den aktuellen Stand. Zu berücksichtigen ist, dass **(noch) nicht alle** in den Medien genannten Corona-Hilfen von Unternehmen beantragt werden können.

1. Schritt Bestehende Kredite

- Die L-Bank bietet für bestehende Förderdarlehen eine bis zu 12-monatige Tilgungsaussetzung an
- Die KfW ist derzeit noch in Prüfung
- Tilgungsaussetzungen bei klassischen Krediten müssen direkt mit der Hausbank besprochen werden

2. Schritt Liquiditätsgenerierung

Überblick der vorhandenen und geplanten Programme der KfW sowie L-Bank

a) L-Bank

Die L-Bank bietet mit dem Liquiditätskredit ein aus der Finanzkrise eingeführtes Förderprogramm an. **Besonders vorteilhaft ist hier die Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt.**

L-Bank Liquiditätskredit (Antragsstellung ab sofort Möglich)

- Bürgschaftsquote von bis zu 80%
- Laufzeit: 4 - 10 Jahre bei bis zu 2 tilgungsfreien Jahren
- Antragsdauer: < 250 TEUR: 1-3 Tage
>250<500 TEUR: 5-10 Tage
>500 TEUR: 7-15 Tage
- Voraussetzungen: Unternehmen verfügt über ein tragfähiges Geschäftsmodell
Kapitaldienstfähigkeit in 2019 gegeben
Zusätzliche Belastung ist auf Basis von 2019 tragbar
Kostenreduzierende Maßnahmen werden ergriffen
- Nötige Unterlagen: Jahresabschluss 2018 & vorläufige Zahlen 2019
Aktuelle BWA inkl. Summen & Saldenliste
Aussagefähige Kapitaldienstermittlung & Selbstauskunft
Rentabilitätsvorschau & Liquiditätsplan

Finanzierung in Zusammenhang mit der Corona-Krise

Stand: 20-03-2020

b) KfW

Die KfW hat den Zugang und die Rahmenbedingungen für bestehende Förderprogramme verbessert. **Zu beachten ist, dass es sich um Darlehen und nicht um Zuschüsse handelt.**

KfW Unternehmerkredit oder Gründerkredit (Antragsstellung ab 23. März)

- Die Risikoübernahme durch die KfW für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen wird auf 80 % erhöht
- Für Betriebsmittel wird eine max. Laufzeit von 5 Jahren bei einem Tilgungsfreijahr angeboten
- Voraussetzungen: Unternehmen verfügt über ein tragfähiges Geschäftsmodell Kapitaldienstfähigkeit in 2019 gegeben

Bei KfW-Programmen noch offen:

- Risikoprüfung – Welche Kriterien sind zur Risikoeinschätzung maßgeblich
- Unterlagenpaket – Welche Unterlagen werden benötigt
- Bestandsgeschäft – Möglichkeit der Tilgungsaussetzung bestehender Darlehen

→ Die offenen Punkte sollen bis morgen bei der KfW geklärt sein

Geplantes KfW-Sonderprogramm für Unternehmen in Schwierigkeiten

In der Presse wird aktuell oftmals von Sonderprogrammen der KfW berichtet. Dabei sollen die Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen bis 90 % betragen. Das Sonderprogramm richtet sich dabei an Unternehmen in Schwierigkeiten, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Der Start der Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU → **Mit einem Start wird nicht vor Anfang Mai gerechnet.**

Finanzierung in Zusammenhang mit der Corona-Krise

Stand: 20-03-2020

c) Bundesländer

Die **Bayerische Staatsregierung** hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Damit ist Bayern das erste Bundesland das **echte Zuschüsse** bereitstellt.

- Antragsberechtigt: Betriebe ≤ 250 Erwerbstätige
- Zuschusshöhe: bei ≤ 5 Erwerbstätige 5.000€
bei ≤ 10 Erwerbstätige 7.500€
bei ≤ 50 Erwerbstätige 15.000€
bei ≤ 250 Erwerbstätige 30.000€
- Voraussetzungen: laufende Verpflichtungen können nicht mehr bezahlt werden
verfügbares Privatvermögen muss aufgebraucht sein

Die **Baden-Württembergische** Landesregierung tagt in diesen Stunden um ein ähnliches Hilfsprogramm zu ermöglichen. Dabei sollen kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Solo-Selbstständigen Direkthilfen gezahlt werden, um diese vor der Insolvenz zu bewahren. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde erfahren Sie hier davon!

Gerne unterstützen wir Sie in diesen schwierigen Zeiten. Wir sind Partner bei Finanzierungs-vorbereitung sowie Aufbereitung der benötigten Unterlagen und schaffen es so gemeinsam, der Corona-Krise **AKTIV** entgegenzuwirken und Liquidität für Ihr Unternehmen zu sichern.

Ihre WSS-Unternehmensentwicklung

Stephan Tausch | Dennis Tümpel | Kai Flamm

Tel. 0741/17414-0